

Erneuerbare und Energieeffizienz

Fit for 55 durch neue Energie-Zielvorgaben

Allein Ziele für Energieeffizienz und Erneuerbare zu verschärfen reicht nicht. Es braucht stabile Rahmenbedingungen und konkrete Maßnahmen.

Mit dem Mitte Juli 2021 veröffentlichten „Fit for 55“-Gesetzespaket präsentierte die EU-Kommission auch überarbeitete und neue Vorgaben für den weiteren Umbau unseres Energiesystems. Höhere Erneuerbaren-Ziele und strengere Vorgaben bei der Energieeffizienz sind Teile des Maßnahmenbündels, das den European Green Deal mit Leben erfüllt. Im Dezember 2021 folgen die Überarbeitung der Gebäudeeffizienz-Richtlinie, eine neue Gasmarktregulierung und die Sustainable Products Initiative. Bereits weiter fortgeschritten ist der Rechtssetzungsprozess zur Energieinfrastruktur-Verordnung.

Von 32 auf 40: Ausbau erneuerbarer Energie muss rapide steigen

Damit die beabsichtigte Transformation gelingen kann, werden CO₂-arme Alternativen zur Energieversorgung, also Strom aus erneuerbaren Quellen und andere klimafreundliche Energieformen in auskömmlichen Mengen und zu wettbewerbsfähigen Preisen, zur Verfügung stehen müssen. In ihrem Vorschlag plant die EU-Kommission die Festlegung eines verbindlichen EU-Ausbauziels mit 40 Prozent Anteil am Endenergieverbrauch bis 2030. Derzeit gilt ein Ziel in der Höhe von 32 Prozent. Nationale Ziele will sie nicht vorschreiben, allerdings müssen sich die Mitgliedstaaten Ziele in ihren Nationalen Energie- und Klimaplänen geben, die aufgerechnet den EU-Zielen entsprechen müssen.

Sektoren müssen Beiträge leisten: Gebäude, Heizen-Kühlen, Verkehr, Industrie

Konkrete Vorgaben gibt es dafür für die einzelnen Sektoren.

- **Gebäude:** Bis 2030 soll der Erneuerbaren-Anteil der verbrauchten Energie in Gebäuden auf mindestens 49 Prozent steigen (unverbindlich und EU-weit). Dabei

legt die EU-Kommission den Fokus auf Strom, was eine gewisse Abkehr vom Prinzip der Technologieoffenheit bedeutet. Mitgliedstaaten sollen Anreize setzen, alte Heizsysteme auszutauschen. Der öffentliche Sektor soll dabei als Vorbild vorangehen.

- **Heizen und Kühlen:** Hier muss der jährliche Erneuerbaren-Anteil um 1,1 Prozent steigen. Dieser Wert ist nunmehr im Gegensatz zu bisher verbindlich. Mitgliedstaaten können auch Abwärme nutzen, haben dadurch aber ein höheres (also strengeres) Ziel. Berechnungen über nationale Potenziale werden vorgeschrieben. Auch im Bereich der Fernwärme und -kälte bzw. Abwärme gibt es Erneuerbaren-Vorgaben.
- **Verkehr:** Im Verkehrsbereich müssen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 13 Prozent sinken. Die große Umstellung ist, dass nun ein Reduktionsziel im Bereich der Intensität der Treibhausgasemissionen definiert wird, anstelle eines derzeit gültigen reinen Erneuerbare-Energien-Ziels mit Verpflichtungen für Kraftstofflieferanten. Unterziele für fortschrittliche Biokraftstoffe und erneuerbare Kraftstoffe nicht-biogenen Ursprungs (RFNBOs „renewable fuels of non-biological origin“ wie z.B. Wasserstoff oder E-Fuels) ergänzen die Vorgaben.
- **Erneuerbaren-Ziel für die Industrie:** Bis 2030 soll bei diesem neuen Ziel jährlich der Erneuerbaren-Anteil um 1,1 Prozent steigen, noch unverbindlich. Dabei geht es um die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen für Endenergie und nicht-energetische Zwecke. Außerdem sollen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass bis 2030 der Anteil an RFNBOs 50 Prozent des in der Industrie für Endenergie und nicht-energetische Zwecke verwendeten Wasserstoffs ausmacht. Auch eine Kennzeichnung grüner Industrieprodukte wird erstmals angeführt.

Neues bei der Energieeffizienz: Verbindlich und höher

Das derzeit gültige Energieeinsparziel von 32,5 Prozent bis 2030 gegenüber 2007 wird nach Einschätzung der Kommission voraussichtlich um rund 3 Prozentpunkte verfehlt. Nachbesserungsbedarf besteht daher laut EU-Kommission ohnehin. So werden neue EU-Zielvorgaben festgelegt – erstmals verbindlich. Es ist eine Reduktion des Endenergieverbrauchs um 36-37 Prozent und des Primärenergieverbrauchs um 39-41 Prozent bis 2030 gegenüber 2007 vorgesehen. Im Vergleich zum Szenario 2020 ergibt dies eine Reduktion des Energieverbrauchs um 9 Prozent bis 2030. Dieses ehrgeizige verbindliche EU-Ziel für die Senkung des Energieverbrauchs dient als Richtschnur für die Festlegung der nationalen Beiträge und erfordert somit zusätzliche Anstrengungen der Mitgliedstaaten im Vergleich zu den bisherigen Maßnahmen in den nationalen Energie- und Klimaplänen (NEKP). Auch die jährliche Einsparverpflichtung der Mitgliedstaaten, die das Herzstück der Energieeffizienz-Richtlinie bildet, wird auf fast das

Doppelte erhöht: von 0,8 (Periode 2021 bis 2023) auf 1,5 Prozent.

Credo „Energieeffizienz zuerst!“ wird verstärkt

Die EU-Kommission bringt das Prinzip „Energieeffizienz zuerst!“ – also den Leitgedanken, „sparsam“ mit Energie umzugehen – in den Mittelpunkt. Dieses Prinzip wird verankert und dadurch soll es in allen energieverbrauchsrelevanten Segmenten gestärkt werden. Es wird somit eine Verpflichtung vorgegeben, dass Energieeffizienz-Lösungen in allen Politikbereichen und Investitionsentscheidungen in Zusammenhang mit dem Energiesystem aber auch dem Nicht-Energiesystem, wo Energieeffizienz von hoher Relevanz ist (z.B. Industrie, Sozialwohnungen), berücksichtigt werden müssen. Einen besonderen Beitrag soll dabei die öffentliche Hand leisten, unter anderem über Sanierungsverpflichtungen für mehr öffentliche Gebäude und eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der öffentlichen Beschaffung (green public procurement). Die Kriterien für die Verpflichtung zu Energie-Audits und Energie-Managementsystemen sollen nicht mehr an Art und Größe des Unternehmens festgemacht werden, sondern an der Höhe ihres Energieverbrauchs, wobei alle Energieträger zusammengenommen werden. Durch die Einführung dieses neuen Kriteriums, werden auch KMU betroffen sein. Die Anzahl der betroffenen Unternehmen, die unter die Auditverpflichtung fallen, wird deutlich steigen.

WKÖ: Mit Planungs- und Investitionssicherheit zum Energiesystem der Zukunft

- **Rahmen:** Wollen wir die Klimaneutralität und die vorgeschlagenen energiepolitischen Zielerhöhungen für 2030 erreichen, braucht es auch die richtigen und vor allem stabilen Rahmenbedingungen.
- **Netze:** Mit dem geplanten massiven Ausbau der erneuerbaren Energie sind beträchtliche Auswirkungen auf die Netzstabilität, die Versorgungssicherheit und die Energiekosten zu erwarten.
- **Preise:** Hier darf es weder bei der Versorgungssicherheit noch bei den Energiepreisen zu Verschlechterungen kommen. Zudem sollten auf europäischer Ebene alle Möglichkeiten zur Senkung der Energiekosten ausgeschöpft werden, um die Wirtschaft wettbewerbsfähig zu halten und den Standort zu sichern.
- **Technologieoffenheit:** Es braucht Definitionen, Standards und eine Regulierung für alle erneuerbaren Energieformen – Strom, gas- und flüssigförmige. Jede Technologie, die einen Beitrag zur Klimaneutralität leistet, muss berücksichtigt werden. Anders wird die Verfügbarkeit nicht sichergestellt werden können.
- **Sektorintegration:** Schließlich kann ein dekarbonisiertes Energiesystem durch die Integration der unterschiedlichen Sektoren erzielt werden. Sektorenübergreifende

Maßnahmen sind notwendig, um das Potenzial für kosteneffiziente erneuerbare Energien in allen Sektoren des Energiesystems optimal zu nutzen.

- **Energiebedarf:** Es muss uns auch bewusst sein, dass in unserem Energiesystem der Zukunft mehr Energie – insbesondere mehr Strom – benötigt werden wird, z.B. werden bei der CO₂-Abscheidung Prozesse oft energieintensiver ausfallen, auch für die Klimatisierung von Gebäuden ist mehr Energie notwendig. Insbesondere mit der Erzeugung von grünem Wasserstoff steigen Umwandlungsverluste, wodurch Energie verloren geht.
- **Neue Energiebedarfe & Lebensstil:** Ebenso ist aufgrund der stärkeren Technologisierung unserer Gesellschaft in vielen Bereichen mit einem Anstieg des Energieverbrauchs zu rechnen: mehr Klimaanlagen und Aufzüge in Wohnhäusern, Bevölkerungswachstum und mehr Wohnraum, Transformationsverluste beim Sector Coupling, neue Verbräuche durch CO₂-Management (CCU). Diese vielfältigen Mehrbedarfe werden in der politischen Debatte oft ignoriert.
- **Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit:** Ein nachhaltiges Energiesystem mit grünen Energieträgern entspricht also nicht gleichzeitig dem „Energieeffizienz zuerst!“-Prinzip. Hier scheint es eher sinnvoll, den Energiebedarf möglichst effizient und wenn sinnvoll durch erneuerbare Energien abzudecken. Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit müssen in einem dekarbonisierten Energiesystem weiterhin oberste Priorität haben. ●



MMag. Verena Gartner (WKÖ)
verena.gartner@wko.at

